

# Antidumping - Bestimmte Folien aus Aluminium mit Ursprung in der Russischen Föderation

## Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls

18.12.2015

**Durchführungsverordnung (EU) 2015/2385 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Folien aus Aluminium mit Ursprung in der Russischen Föderation; ABl. L 332 vom 18.12.2015, S. 91.**

### Anmerkung:

Mit Wirkung vom 19.12.2015 führt die EU auf die Einfuhren von Folien aus Aluminium mit einer Dicke von 0,008 mm bis 0,018 mm, ohne Unterlage, nur gewalzt, in Rollen mit einer Breite von 650 mm oder weniger und einem Stückgewicht von mehr als 10 kg mit Ursprung in Russland einen endgültigen Antidumpingzoll ein.

Die betroffenen Aluminiumfolien werden derzeit unter den KN-Code ex 7607 11 19 (TARIC-Code 7607 11 19 10) eingereiht.

Der endgültige Antidumpingzollsatz auf den Nettopreis frei Grenze der Europäischen Union, unverzollt, beträgt 12,2 %.

Die Sicherheitsleistungen für die mit der Verordnung (EU) 2015/1081 (ABl. L 175 vom 4.7.2015, S. 14) eingeführten vorläufigen Antidumpingzölle werden endgültig vereinnahmt.

### Mehr zu:

EU / Russland  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

# ANTIDUMPING - BESTIMMTE FOLIEN AUS ALUMINIUM MIT URSPRUNG IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION